

Öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 3 „Gutsanlage Schwechow“

gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pritzier hat am 19.05.2009 den Bebauungsplan Nr. 3 gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich für den Bebauungsplan Nr. 3 ist im untenstehenden Lageplan dargestellt.

Der Bebauungsplan Nr. 3 wurde gemäß § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB im Parallelverfahren zur 1. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Pritzier bearbeitet. Am 09.06.2009 erfolgte die Genehmigung für diese 1. Flächennutzungsplanänderung durch die zuständige Behörde.

Die Genehmigung der 1. Flächennutzungsplanänderung wurde am 16.10.2009 im Hagenower Kommunalanzeiger veröffentlicht und ist somit seit dem 16.10.2009 wirksam, sodass sich die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 3 nun aus den Darstellungen des Flächennutzungsplanes entwickeln.

Der Bebauungsplan Nr. 3 mit seiner Begründung einschließlich Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung kann im Amt Hagenow-Land, Bahnhofstraße 25, 19230 Hagenow im Raum 212 während der Dienststunden:

Montag	8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	8.30 - 12.00 Uhr

von jedermann eingesehen werden. Jeder kann über den Inhalt des Bebauungsplans Nr. 3 Auskunft verlangen.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 215 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung die Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie von Mängeln der Abwägung wie folgt geregelt ist:

Unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans Nr. 3 und der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind.

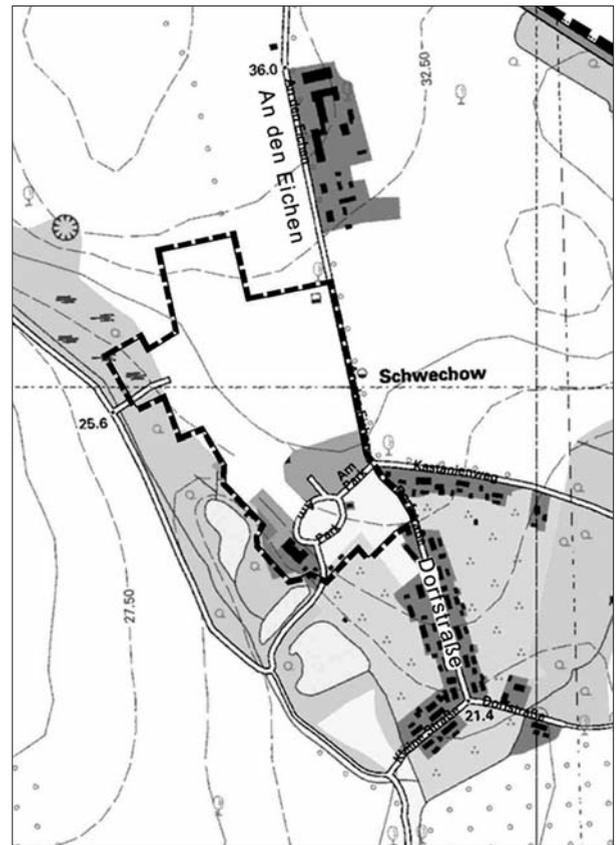
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch die Rechtswirksamkeit des Bebauungsplanes Nr. 3 eingetretenen Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird ebenfalls hingewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern, in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.06.2004 (GOBl. M-V S. 205), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.12.2007 (GOBl. S. 409 (413)) (KV M-V) ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann. Gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB tritt der Bebauungsplan Nr. 3 mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Pritzier, den 13.11.2009

gez. Hamann
Bürgermeister

Übersichtsplan - Lage des Plangebietes im Ortsteil Schwechow



Übersichtsplan - Lage des Plangebietes im Ortsteil Schwechow

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Redefin

Einladung

zur öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Redefin am 26.11.2009 um 19.30 Uhr

Die Sitzung findet im Gemeindehaus Redefin statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit Einladungen und der Beschlussfähigkeit, Billigung der Sitzungsniederschrift vom 22.10.2009, Änderungsanträge bzw. Bestätigung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Bericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
4. Bauangelegenheiten
5. Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Gewerbegebiet an der Feldstraße“
6. Beschlussfassung über die weitere Änderung des Flächennutzungsplanes
7. Beschlussfassung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.2 - Photovoltaikanlage

Nicht öffentlicher Teil

1. Grundstücksangelegenheiten
2. Personalangelegenheiten
3. Beschlussfassung über eine Neueinstellung in der Kindertagesstätte

gez. Böbel
Bürgermeisterin